

Teilnahmebedingungen Verlosung Soundcheck-Workshop mit Harry Tröger

Diese Teilnahmebedingung gilt für die Verlosung von Soundcheck-Workshops mit Harry Tröger der Kommunalen Jugendarbeit Landkreis Hof im Rahmen der Youth Gone Wild Live-Festivals.

Diese Aktion steht in keiner Verbindung zu anderen Organisationen. Es wird in keiner Weise von anderen Organisationen gesponsert, unterstützt oder organisiert und begründet keinerlei Rechtsansprüche. Sämtliche Informationen im Rahmen des Gewinnspiels werden ausschließlich vom Landratsamt Hof, als Veranstalter der Verlosung bereitgestellt und ist im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der für die Datenverarbeitung verantwortliche.

Zur besseren Lesbarkeit wird in der vorliegenden Teilnahmebedingung auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Es wird das generische Maskulinum verwendet, wobei beide Geschlechter gleichermaßen gemeint sind.

Ausrichter

Ausrichter der Verlosung sowie inhaltlich verantwortlich im Sinne des Telemediengesetzes ist das Landratsamt Hof, Kommunale Jugendarbeit Landkreis Hof, Schaumbergstraße 14, 95032 Hof, Tel.: 09281 57-0, E-Mail: petra.schultz@landkreis-hof.de.

Allgemeines und Ablauf des Gewinnspiels

Die Verlosung findet im Mai 2024 unter den Bands und Musikern statt, die sich bei den Youth Gone Wild Live-Festivals bis zum 1. Mai 2024 angemeldet haben.

Die Teilnahme erfolgt, indem der Teilnehmende

- Bei der Online-Anmeldung sein Einverständnis für die Teilnahme erklärt

Teilnahmeberechtigung

Mit der Teilnahme an der Verlosung erkennt der Teilnehmer diese allgemeinen Teilnahmebedingungen ausdrücklich an. Teilnehmen können alle natürlichen und geschäftsfähigen Personen mit einem Mindestalter von 14 Jahren.

Der Teilnehmende erklärt sich mit der Teilnahme damit einverstanden, dass im Gewinnfalle der Gewinner per Telefon oder per Direktnachricht kontaktiert wird. Die Teilnahme ist nur innerhalb der in der Verlosungsbeschreibung genannten Frist möglich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Der Veranstalter behält sich vor, Personen von der Teilnahme auszuschließen, die gegen diese Teilnahmebedingungen verstoßen oder sich durch unzulässige Beeinflussung oder Manipulation der Verlosung einen Vorteil gegenüber anderen Teilnehmern verschaffen oder verschaffen wollen. Der Veranstalter kann Teilnehmer in diesen Fällen auch nachträglich vom Gewinnspiel ausschließen, Gewinne aberkennen und diese zurückfordern.

Die Teilnahme ist nur innerhalb der in der Gewinnspielbeschreibung genannten Frist möglich. Jeder Teilnehmer darf nur einmal an einer identischen Verlosung teilnehmen.

Gewinne/Gewinnermittlung/Gewinnübergabe

Der Gewinn wird in einem Gewinnspiel-Posting auf der Instagram und Facebook Seite des Landkreises Hof angegeben. Es werden ausschließlich Soundcheck-Workshops mit Harry Tröger ausgelost. Eine Auszahlung des Gewinnwertes in Geld bzw. ein Umtausch des Gewinns ist ausgeschlossen. Der Gewinnanspruch ist nicht übertragbar.

Sollten die angegebenen Kontaktmöglichkeiten des Teilnehmers fehlerhaft sein (z.B. Telefonnummer) ist der Veranstalter nicht verpflichtet, die richtigen Daten zu ermitteln. Die Nachteile, die sich aus der Angabe fehlerhafter Kontaktdaten (z.B. fehlerhafte Telefonnummer) ergeben, gehen zu Lasten des Teilnehmers.

Kommentare die gegen die Richtlinien, deutsches Recht und oder das Copyright verstoßen, werden nach Kenntnisnahme ohne Ankündigung entfernt. Der Teilnehmende ist damit vom Gewinn ausgeschlossen.

Für die Workshop-Umsetzung mit einer Dauer von zwei bis vier Stunden wird ein für beide Seiten passender Termin vereinbart.

Vorzeitige Beendigung des Gewinnspiels

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Verlosung aufgrund unvorhergesehener Umstände ohne Vorankündigung bezüglich der Gewinnspielbestandteile zu ändern, die Verlosung abzubrechen oder zu beenden. Letzteres gilt insbesondere, wenn Fehler der Software und/oder Hardware auftreten, und/oder sonstige technische und/oder rechtliche Gründe die reguläre und ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels beeinflussen bzw. unmöglich

Datenschutz

Das Landratsamt Hof verarbeitet die im Rahmen der Verlosung anfallenden personenbezogenen Daten, insbesondere die übermittelten personenbezogenen Angaben zum Zweck der ordnungsgemäßen Durchführung des Wettbewerbs einschließlich der Auswahl und Veröffentlichung der Gewinner.

Die betroffene Person willigt ein, dass personenbezogene Daten für den o. g. Zweck der Teilnahme an der Verlosung verarbeitet werden dürfen. Die Einwilligung kann jederzeit von der betroffenen Person widerrufen werden.

Das Landratsamt Hof gewährleistet, dass alle im Rahmen der Verlosung erhobenen personenbezogenen Daten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden, als dies zur ordnungsgemäßen Durchführung der Verlosung erforderlich ist und nicht an Dritte weitergegeben werden.

Sonstiges

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar. Sollten einzelne dieser Bestimmungen ungültig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Nutzungsbedingungen hiervon unberührt. Diese Nutzungsbedingungen können vom Landratsamt Hof jederzeit ohne gesonderte Benachrichtigung geändert werden.